

**KOOPERATIONSVERTRAG  
ZWISCHEN MOSKAUER STAATLICHEN UNIVERSITÄT FÜR  
PSYCHOLOGIE UND PÄDAGOGIK (MOSKAU, RUSSLAND)  
UND**

\_\_\_\_\_  
( \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ )

Die Föderale Staatliche Haushaltsbildungsinstitution der Hochschulausbildung "Moskauer Staatliche Universität für Psychologie und Pädagogik" (MSUPE) vertreten durch den Rektor V.V. Rubtsov handelsrechtlicher Vollmacht aufgrund des Statuts, einerseits, und

\_\_\_\_\_  
vertreten durch \_\_\_\_\_, handelsrechtliche Vollmacht aufgrund des Statuts, andererseits, nachstehend die Parteien genannt, beschließen das vorliegende Abkommen zur Entwicklung und Verbesserung der wissenschaftlichen und Bildungskooperation.

**Satz 1**

**MSUPE und \_\_\_\_\_ treffen eine Vereinbarung zur Entwicklung einer Zusammenarbeit in nachfolgenden Bereichen:**

- 1 - Organisation von gemeinsamen Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Psychologie und psychologisch-pädagogischer Ausbildung mit weiteren Veröffentlichungen in speziellen psychologischen Fachzeitschriften;
- 2 - Zusammenarbeit im Rahmen eines gemeinsamen Master-Studiengang " Sozialpsychologie der Erziehung ";
- 3 - Förderung der internationalen akademischen Mobilität: Austausch von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studenten (Vorträge, Ausbildung von qualifiziertem Personal, etc.);
- 4 - Förderung der Zusammenarbeit mit Partnern und Organisation von gemeinsamen wissenschaftlichen Veranstaltungen: Seminare, Konferenzen, Symposien;
- 5 - Publikationen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften der Partner – Organisationen

**Satz 2**

Um das Abkommen zu erfüllen, entwickeln beide Parteien ein Programm in einem der oben genannten Bereiche. Jede Partei benennt einen Koordinator zur Steuerung und Durchführung der Zusammenarbeit.

### **Satz 3**

Jährlich fixieren beide Parteien die Anzahl der Dozenten, anderer Mitarbeiter, Studenten und die Dauer ihrer beruflichen Reisen bzgl. dieses Abkommens. Dienstreisen von Dozenten und Studenten werden nach den gemeinsamen Regeln beider Parteien organisiert und durchgeführt. Zur Festlegung der Konditionen des wechselseitigen Austausches bedarf es weiterer Abstimmungen zwischen beiden Parteien.

### **Satz 4**

Dieses Abkommen regelt nicht die finanziellen Beziehungen zwischen den Parteien. Die finanziellen Bedingungen werden durch ergänzende Vereinbarungen geregelt.

### **Satz 5**

Die Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Sie ist für 5 Jahre gültig. Jede Partei kann innerhalb einer Frist von 3 Monaten die Fortführung der Zusammenarbeit abkündigen. Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen beider Parteien verlängert und/ oder geändert werden.

### **Abschnitt 6**

Der Vertrag ist in vierfacher Ausfertigung: zwei in russischer und zwei in deutscher Sprache verfasst.

**Moskauer Staatliche Universität für  
Psychologie und Pädagogik**

Russland 127051, Moskau,  
Sretenka Strasse, 29  
tel.: +7 495 632 94 33  
e-mail: rectorat@list.ru

**Rektor**

**V.V. Rubtsov**

«\_\_» \_\_\_\_\_ 201\_\_